

**Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn
für die Gemeinde Herzhorn**

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Herzhorn für das Haushaltsjahr
2018**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.11.2017 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.565.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.546.000 EUR
einem Jahresüberschuss von	19.800 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.372.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.355.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.055.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.109.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	355.800 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,00 Stellen.

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach §§ 95 d und 95 f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 08.03.2018 erteilt.

Herzhorn, den 22.03.2018

Gemeinde Herzhorn
Glißmann
Bürgermeister

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Herzhorn für das Haushaltsjahr 2018 wird öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 95 Abs. 5 i.V.m. § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 23.03.2018 Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher

Hinweis veröffentlicht in der Holsteiner Allgemeinen am 28.03.2018